



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
18.02.2004 Patentblatt 2004/08

(51) Int Cl.7: **F41C 33/06**

(21) Anmeldenummer: **03017498.1**

(22) Anmeldetag: **02.08.2003**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HU IE IT LI LU MC NL PT RO SE SI SK TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK

(72) Erfinder: **Schönenbach, Heinrich R.
42897 Remscheid (DE)**

(74) Vertreter: **Ostriga, Sonnet, Wirths & Roche
Patentanwälte,
Stresemannstrasse 6-8
42275 Wuppertal (DE)**

(30) Priorität: **15.08.2002 DE 10238157**

(71) Anmelder: **PARAT-WERK
SCHÖNENBACH GmbH + Co KG
D-42897 Remscheid (DE)**

(54) **Vorrichtung zum Transport und für die Aufbewahrung von Langwaffen, insbesondere von zerlegbaren oder verkürzbaren Gewehren**

(57) Beschrieben und dargestellt ist eine Vorrichtung (10, 33) zum Transport und für die Aufbewahrung von Langwaffen (28a, 28b, 28c), insbesondere von zerlegbaren oder verkürzbaren Gewehren. Die Besonderheit besteht darin, daß die Vorrichtung nach Art eines Reisegepäckstückes, insbesondere nach Art einer Reisetasche (10) oder nach Art eines Reisekoffers (33),

ausgebildet ist, und ein erstes Abteil (17) zur Aufnahme von Reisegepäck, wie z. B. Bekleidung, und ein zweites Abteil (18) zur Aufnahme der Langwaffen aufweist, wobei beide Abteile im wesentlichen innerhalb der Kontur (K) der Reisetasche bzw. des Reisekoffers angeordnet sind und wobei die beiden Abteile voneinander durch wenigstens eine Trennwand (30, 23b, 39) separiert sind.

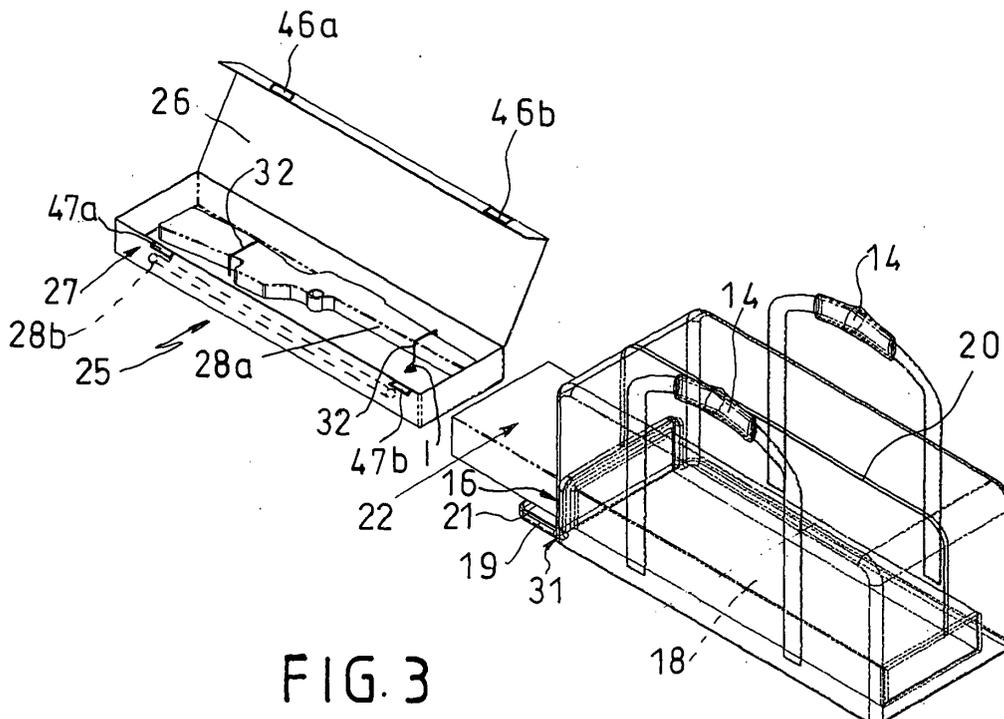


FIG. 3

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Vorrichtung zum Transport und für die Aufbewahrung von Langwaffen, insbesondere von zerlegbaren oder verkürzbaren Gewehren gemäß dem Oberbegriff des Anspruches 1.

[0002] Derartige Vorrichtungen sind bekannt und weit verbreitet. Sie sind üblicherweise als Waffenkoffer ausgebildet und weisen eine langgestreckte, im wesentlichen quaderförmige Form auf. Innerhalb eines Innenraums zur Aufnahme für Langwaffen sind üblicherweise auch Befestigungsmittel angeordnet, beispielsweise nach Art von Styroporblöcken, die Aufnahmen aufweisen, die an die Dimensionen des Gewehrschaftes oder des Gewehrlaufes angepaßt sind.

[0003] Üblicherweise werden die Langwaffen, also Gewehre, über längere Zeiträume in Gebäuden in dafür vorgesehenen, abschließbaren Schränken, insbesondere Stahlschränken aufbewahrt. Für den Fall, daß ein Jäger seine Jagdwaffe zum Ort der Jagd transportieren möchte, bringt er diese in einen Waffenkoffer ein und transportiert sie mit dem Waffenkoffer. Unproblematisch ist dieser Transport in der Regel dann, wenn Reisen mit einem Kraftfahrzeug unternommen werden. Für den Fall, daß Flug-, Bahn- oder Busreisen unternommen werden oder eine Jagdgesellschaft zu Pferde oder mittels Buschflugzeugen unterwegs ist, wird der gesondert mitgeführte Waffenkoffer oftmals als sehr hinderlich und auf Grund seiner Dimensionen als zu sperrig empfunden. Darüber hinaus sind die oft hochwertigen empfindlichen Langwaffen bevorzugt Ziel von Diebstählen.

[0004] Die Aufgabe der Erfindung besteht darin, eine Vorrichtung gemäß dem Oberbegriff derart weiterzubilden, daß die Handhabung des Transportes der Langwaffen bei Jagdreisen verbessert ist und die Gefahr eines Diebstahls verringert wird.

[0005] Die Erfindung löst diese Aufgabe mit den Merkmalen des Anspruches 1, insbesondere mit denen des Kennzeichenteils, und ist demgemäß dadurch gekennzeichnet, daß die Vorrichtung nach Art eines Reisegepäckstückes, insbesondere nach Art einer Reisetasche oder nach Art eines Reisekoffers, ausgebildet ist, und ein erstes Abteil zur Aufnahme von Reisegepäck, wie z. B. Bekleidung, und ein zweites Abteil zur Aufnahme der Langwaffen aufweist, wobei beide Abteile im wesentlichen innerhalb der Kontur der Reisetasche bzw. des Reisekoffers angeordnet sind und wobei die beiden Abteile voneinander durch wenigstens eine Trennwand separiert sind.

[0006] Das Prinzip der Erfindung besteht somit im wesentlichen darin, die bekannte Vorrichtung derart weiterzubilden, daß sie nunmehr universell als Reisegepäckstück zur Aufnahme von Reisegepäck ausgebildet ist und zugleich innerhalb eines zweiten gesonderten Abteils die Langwaffen aufnimmt. Der bisher gesonderte Transport des Waffenkoffers oder des Waffenfutterals kann durch die Kombination eines herkömmlichen Reisegepäckstückes, mit einem Abteil, das die Langwaffen

aufnimmt, entfallen. Statt, wie bisher zwei gesonderte Gepäckstücke zu transportieren, genügt nunmehr ein einziges zu transportierendes Element. Dies erleichtert die Handhabbarkeit bereits dadurch, daß lediglich auf ein einziges Gepäckstück geachtet werden muß.

[0007] Die Sicherheit der Langwaffen wird dadurch erhöht, daß beide Abteile im wesentlichen innerhalb der Kontur der Reisetasche bzw. des Reisekoffers angeordnet sind, so daß das Abteil für die Langwaffen getarnt angeordnet ist und dem Reisegepäckstück als solchem von außen nicht entnehmbar ist, daß dieses auch als Transportvorrichtung für Langwaffen dient.

[0008] Die Langwaffen sind auf diese Weise getarnt oder versteckt innerhalb des Reisegepäckstückes angeordnet, so daß ein möglicher Dieb nicht auf die Besonderheit des Gepäckstückes aufmerksam wird.

[0009] Das Vorsehen einer Trennwand zur Separierung des ersten Abteils für die Aufnahme von Reisegepäck und des zweiten Abteils zur Aufnahme der Langwaffen ermöglicht eine einfache Trennung, die einerseits für eine gewisse Ordnung innerhalb des Reisegepäckstückes sorgt und andererseits das Einbringen bzw. die Zuordnung der Gegenstände in die Abteile erleichtert. Die Trennwand kann dabei beispielsweise flexibel, bei Bedarf aber auch formsteif ausgebildet sein. Für den Fall, daß das Reisegepäckstück als Reisetasche ausgebildet ist, kann die Trennwand dabei zunächst von einer flexiblen Tuchbahn gebildet werden, so daß die Reisetasche ohne weiteres zusammenlegbar ist. Andererseits kann eine zusätzliche, gesonderte Trennwand von einem Versteifungselement bereitgestellt werden.

[0010] Insbesondere dann, wenn formsteif ausgebildete Trennwände vorgesehen sind, ist es vorteilhaft, wenn die Trennwand von dem Reisegepäckstück lösbar angeordnet ist.

[0011] Aus der DE-GM 200 03 209 U1 ist eine Schießsport-Tragetasche bekannt, die nicht als Reisegepäckstück ausgebildet ist. Die dort beschriebene Schießsport-Tragetasche dient lediglich der Aufnahme von Schießsport-Utensilien. Ein herkömmlicher Gewehr koffer wird an der Außenseite des Schießsport-Tragetasche mittels gesonderter köcherartiger Aufnahmen angeordnet. Es ist hier kein zweites Abteil zur Aufnahme der Langwaffen vorgesehen, welches innerhalb der Kontur einer Reisetasche bzw. eines Reisekoffers angeordnet ist.

[0012] Aus der US 5 662 219 geht ein als Aktenplaner getarntes Behältnis für Handfeuerwaffen hervor. Hier ist in einer Halbschale eine Aufnahme für eine Pistole vorgesehen. Die nicht gattungsgemäße Vorrichtung dient nicht dem Transport und der Aufbewahrung von Langwaffen.

[0013] Gemäß einer vorteilhaften Ausgestaltung der Erfindung ist das Reisegepäckstück als im wesentlichen langgestreckte Reisetasche ausgebildet. Diese vorteilhafte Ausgestaltung der Erfindung ermöglicht ein Reisegepäckstück, welches komfortabel transportierbar

ist, und beispielsweise Tragegurte für einen rückenge-tragenen und/oder für einen handgetragenen Transport aufweisen kann. Andererseits besteht bei einem als Tra-getasche ausgebildeten Gepäckstück die Möglichkeit, dieses zwischen einer nahezu vollständig flachliegenden Nicht-Gebrauchsposition und einer großvolumigen Gebrauchsposition zu verlagern.

[0014] Gemäß einer weiteren vorteilhaften Ausge-staltung der Erfindung weist die Reisetasche eine erste, insbesondere an einer Deckenwand angeordnete Zu-gangsöffnung für das erste und eine zweite, gesonder-te, insbesondere an einer Seitenwand angeordnete Zu-gangsöffnung für das zweite Abteil auf. Diese Ausge-staltung ermöglicht eine komfortable Entnahme der in dem zweiten Abteil angeordneten Langwaffen, bei-spielsweise um während eines Eincheckvorgangs am Flughafen die Langwaffen zum Vergleich der Waffen-nummern und der Waffenkarte aus dem zweiten Abteil zu entnehmen. Eine gesonderte Zugangsöffnung für das zweite Abteil bietet dabei einerseits eine besonders komfortable Handhabung auch derart, daß die in dem ersten Abteil angeordneten Reisegepäckgegenstände zur Entnahme der Langwaffen nicht verlagert oder ent-nommen werden müssen. Beide Abteile sind auf diese Weise unabhängig voneinander benutzbar. Außerdem besteht durch das Vorsehen einer gesonderten Zu-gangsöffnung die Möglichkeit, diese abschließbar aus-zubilden, so daß auf einfache Weise für eine Sicher-heitsverwahrung der Langwaffen während des Trans-portes gesorgt werden kann.

[0015] Gemäß einer weiteren vorteilhaften Ausge-staltung der Erfindung ist das zweite Abteil bis auf die gesonderte Zugangsöffnung vollständig geschlossen ausgebildet. Bei dieser Ausbildungsform ist eine voll-ständige Abdeckung der Langwaffen erreicht, so daß diese vollständig versteckt, getarnt, innerhalb der Kon-tur des Reisegepäckstückes angeordnet sind.

[0016] Gemäß einer weiteren vorteilhaften Ausge-staltung der Erfindung ist die gesonderte Zugangsöff-nung mittels eines Deckelelementes verschließbar. Hierdurch besteht die Möglichkeit, das Deckelelement derart zu dimensionieren, daß es in seinem Querschnitt an den Querschnitt des zweiten langgestreckten Abteils angepaßt ist. Das Deckelelement kann dabei einen deutlichen Teil, beispielsweise ein Drittel, der Gesamt-fläche der Seitenwand der Reisetasche ausfüllen.

[0017] Gemäß einer weiteren vorteilhaften Ausge-staltung der Erfindung ist das zweite Abteil zur Bereit-stellung eines definierten Aufnahmeraumes für die Langwaffen formstabil ausgebildet und/oder in einen formstabilen Zustand überführbar. Durch Vorsehen ei-nes formstabil ausgebildeten zweiten Abteils wird ein Hohlraum, also ein Aufnahmeraum für die Langwaffen geschaffen, der unabhängig von der Befüllung des er-sten Abteils mit Reisegepäck definierte Dimensionen aufweist. Die Langwaffen können auf diese Weise in-nerhalb des zweiten Abteils definiert aufgenommen werden und innerhalb des zweiten Abteils festgelegt

werden, ohne daß die Festlegung der Langwaffen von einer Beladung des ersten Abteils abhängt oder davon beeinflußt wird.

[0018] Außerdem bietet diese Ausführungsform die Möglichkeit, die Langwaffen aus dem zweiten Abteil zu entnehmen bzw. die Langwaffen in das zweite Abteil einzubringen, ohne daß sich die Größe des Aufnahme-raumes bei diesem Vorgang verändert. Dies bietet auch einen Schutz der teilweise sehr empfindlich ausgebilde-ten Langwaffen, die z.B. auch hochsensible Zielfernroh-re aufweisen können.

[0019] Gemäß einer besonders vorteilhaften Ausge-staltung der Erfindung ist innerhalb des zweiten Abteils ein Versteifungselement, insbesondere lösbar, ange-ordnet. Dieses Versteifungselement kann vorteilhafter-weise dem zweiten Abteil entnommen werden, so daß die Reisetasche in einem Nicht-Gebrauchszustand voll-ständig flachliegend unterbringbar ist. Für den Fall, daß das Versteifungselement innerhalb des zweiten Abteils angeordnet ist, ist das zweite Abteil formstabil ausgebil-det und stellt den definierten Aufnahmeraum zur Verfü-gung.

[0020] Das Versteifungselement ist gemäß einer vor-teilhaften Ausführungsform der Erfindung als im Quer-schnitt im wesentlichen U-förmige Brücke ausgebildet, die mit ihrer offenen Seite einer Bodenwand der Reise-tasche zugewandt ist. Eine solche Ausgestaltung des Versteifungselement ist denkbar einfach und daher auch preiswert möglich, wobei das Versteifungselement außerdem aus mehreren, miteinander gelenkig verbun-denen Abschnitten ausbildbar ist und auf diese Weise flachliegend aufbewahrbar ist.

[0021] Gemäß einer weiteren Ausgestaltung der Er-findung ist das Reisegepäckstück als Schalenkoffer mit zwei Halbschalen ausgebildet, die über einen Anbin-dungsbereich gelenkig miteinander verbunden sind. Bei dieser Ausführungsform ist das Reisegepäckstück im Erscheinungsbild einem herkömmlichen Schalen-Rei-sekoffer nachgebildet, so daß einem Betrachter dieses Reisegepäckstückes nicht deutlich wird, daß dieses Reisegepäckstück dem Transport von Langwaffen dient.

[0022] Durch Ausbildung des Reisegepäckstückes als Reisekoffer besteht die Möglichkeit, die üblicherwei-se großen Längs- und Quermaße des Koffers derart zu nutzen, daß die Langwaffen bzw. die Langwaffenteile entlang einer längsten Diagonalen einer Halbschale an-geordnet sind. Durch diese Schräganordnung können nahezu sämtliche bekannten Langwaffenteile innerhalb eines Reisekoffers üblicher Dimensionen untergebracht werden.

[0023] Die gelenkige Verbindung der beiden Halb-schalen miteinander über einen Anbindungsbereich nach herkömmlicher Art ermöglicht darüber hinaus eine besonders einfache Trennung des ersten und des zwei-ten Abteils, wobei jedem Abteil eine gesonderte Halb-schale zugeordnet ist.

[0024] Vorteilhafterweise ist einer ersten Halbschale

das erste Abteil und einer zweiten Halbschale das zweite Abteil zugeordnet, wobei die zweite Halbschale flacher ausgebildet ist. Die flachere Ausbildung hat den Vorteil, daß der Koffer nicht symmetrisch ausgebildet ist, sondern das relativ hohe Gewicht der Langwaffen und zugleich deren geringes Raumvolumen berücksichtigt wird. Das üblicherweise mit einem größeren Volumen behaftete Reisegepäck, insbesondere Bekleidung, kann in der tieferen, mit einem größeren Raumvolumen ausgestatteten Halbschale untergebracht werden. Das von einem herkömmlichen Reisekoffer bereitgestellte Belade-Volumen wird daher von einem erfindungsgemäßen Reisekoffer praktisch nicht beeinträchtigt.

[0025] Gemäß einer weiteren vorteilhaften Ausgestaltung der Erfindung weist der Schalenkoffer einen Tragegriff auf, der außermittig an einer Deckenwand, etwa im Bereich der Trennfuge der beiden Halbschalen, angeordnet ist. Bei dieser vorteilhaften Ausgestaltung der Erfindung sorgt die Anordnung des Tragegriffs bereits für eine Berücksichtigung der Schwerpunktverteilung, die erkennt, daß die Langwaffen üblicherweise erheblich schwerer sind als Reisekleidung. Durch eine außermittige Anordnung des Tragegriffs, also durch die Verlagerung des Tragegriffs, ausgehend von einer etwa mittigen Anordnung an einer Decke eines Reisekoffers, hin zu einer Bodenwand der zweiten Halbschale, also hin zu dem zweiten Abteil, in dem die Langwaffen angeordnet sind, wird eine einfacher Transport und eine einfache Handhabung gewährleistet.

[0026] Gemäß einer weiteren vorteilhaften Ausgestaltung der Erfindung ist zwischen den beiden Halbschalen ein Plattenelement angeordnet, welches das zweite Abteil im wesentlichen vollständig verschließt. Bei dieser Ausführungsform ist ein besonders einfach ausgebildetes Abdeckelement vorgesehen, welches für eine Trennung der beiden Abteile sorgt, so daß für den Fall, daß die Langwaffen dem zweiten Abteil nicht entnommen werden sollen, die erste Halbschale mit dem ersten Abteil wie bei einem herkömmlichen Reisekoffer verwendet werden kann.

[0027] Gemäß einer weiteren vorteilhaften Ausgestaltung der Erfindung ist das Plattenelement in einer das zweite Abteil verschließenden Position an der zweiten Halbschale mittels Befestigungselementen gehalten. Beispielsweise können als Befestigungselemente Haltetaschen vorgesehen sein, die mit Druckknöpfen versehen sind, welche mit an dem Plattenelement angeordneten Gegendruckknöpfen zusammenwirken. Diese Befestigungselemente sind vorzugsweise lösbar, so daß auf einfache Weise eine Entriegelung vorgenommen werden kann und Zugang zu dem zweiten Abteil gewährleistet wird.

[0028] Gemäß einer weiteren vorteilhaften Ausgestaltung der Erfindung ist das Plattenelement als Tragplatte ausgebildet, an der die Langwaffen gehalten sind. Diese Ausbildung ermöglicht auf einfache Weise eine Ausbildung derart, daß die Tragplatte mit einer Vielzahl von Haltemitteln versehen ist, beispielsweise nach Art

von Klettverschlußbändern, die gegebenenfalls auch auf der Tragplatte beliebig, variabel, zur Anpassung an besondere Langwaffen, positionierbar sind. Auf diese Weise können die Langwaffen besonders sicher festgezurr und festgehalten werden.

[0029] Außerdem kann vorgesehen sein, daß das Plattenelement lösbar an dem Reisekoffer befestigbar ist, so daß insbesondere dann, wenn das Plattenelement als Tragplatte für die Langwaffen ausgebildet ist, dieses von dem Reisekoffer vollständig gelöst werden kann und der Reisekoffer, falls er nicht dem Transport von Langwaffen dienen soll, als herkömmlicher Reisekoffer verwendet werden kann.

[0030] Gemäß einer weiteren vorteilhaften Ausgestaltung der Erfindung sind die in dem zweiten Abteil angeordneten Langwaffen bzw. Langwaffenteile im wesentlichen entlang einer längsten Diagonale der zweiten Halbschale angeordnet. Die längste Diagonale ist üblicherweise bei Betrachtung einer Bodenwand der zweiten Halbschale, die zwischen zwei einander gegenüberliegenden Ecken verlaufende Diagonale, wenn man typischerweise voraussetzt, das die Bodenplatte in der zweiten Halbschale eine rechteckige Form hat. Durch eine derartige Positionierung der Langwaffen innerhalb der zweiten Halbschale können nahezu sämtliche zerlegbaren Langwaffen innerhalb der üblichen Reisekofferdimensionen untergebracht werden.

[0031] Üblicherweise liegt die Längserstreckung der längsten Diagonale innerhalb des zweiten Teils etwa in einer Größenordnung von 80 cm, wobei selbstverständlich auch größere bzw. kleinere Diagonallängen vorstellbar sind.

[0032] Weitere Vorteile ergeben sich aus den nicht zitierten Unteransprüchen sowie an Hand der nun folgenden Beschreibung zweier in den Figuren dargestellten Ausführungsbeispiele. In den Zeichnungen zeigen:

Fig. 1 schematisch in Seitenansicht ein erstes Ausführungsbeispiel einer als Reisetasche ausgebildeten Vorrichtung,

Fig. 2 etwa entlang einer Schnittlinie II-II in Fig. 1 die dort dargestellte Reisetasche,

Fig. 3 schematisch, in perspektivischer Ansicht die Reisetasche gemäß Fig. 1 mit einem teilweise ausgezogenem Versteifungselement sowie mit einem gesonderten Waffenkoffer für Langwaffen mit geöffnetem Waffenkofferdeckel,

Fig. 4 in Alleinstellung das in Fig. 3 angedeutete, dort teilweise aus einem zweiten Abteil der Vorrichtung herausgefahrenen Versteifungselement,

Fig. 5 schematisch in Seitenansicht ein zweites Ausführungsbeispiel der erfindungsgemäßen Vorrichtung, die als Reisekoffer ausgebildet ist,

Fig. 6 den Reisekoffer gemäß Fig. 5 in geöffneten Zustand, und

Fig. 7 etwa gemäß Ansichtspfeil VII in Fig. 6 das als Tragplatte ausgebildete Plattenelement mit daran befestigten Langwaffen.

[0033] Die in ihrer Gesamtheit in den Figuren mit 10 bezeichnete Vorrichtung ist gemäß Fig. 1 als Reisetasche ausgebildet. Die Reisetasche 10 ist langgestreckt und weist eine formstabil ausgebildete Bodenwand 11, eine Deckenwand 12 und vier Seitenwände 13a, 13b, 13c, 13d auf.

[0034] Wie insbesondere aus Fig. 2 ersichtlich ist, bei der der Übersichtlichkeit halber die Tragegurte 14 weggelassen worden sind, ist der Innenraum der Reisetasche 10 in zwei Abteile 17 und 18 unterteilt. Das erste, von seinem Raumvolumen her deutlich größere Abteil 17 ist über eine nicht gesondert dargestellte Zugangsöffnung 15 in der Deckenwand 12 zugänglich, die durch eine schematisch angedeuteten Reißverschluß 20 verschließbar ist.

[0035] Das zweite Abteil 18 ist über eine gesonderte Zugangsöffnung 16 (Fig. 1) zugänglich, die durch ein Deckelement 19 verschließbar ist.

[0036] Während die Bodenplatte 11 aus einem formstabilen, leichten, aber widerstandsfähigen Material gebildet ist, sind die Seitenwände 13a, 13b, 13c, 13d und die Deckenwand 12 vorzugsweise aus einer flexiblen Tuchbahn (z.B. Segeltuch) gebildet, wie sie üblicherweise für Reisetaschen verwendet wird. Hierbei können gegebenenfalls besondere Imprägnierungen, beispielsweise für eine Wasserdichtigkeit, vorgesehen sein.

[0037] Das zweite Abteil 18 wird, bezüglich Fig. 2 nach unten, ebenfalls von der Bodenwand 11 begrenzt. Außerdem sind Seitenwandabschnitte 29a, 29b und 29c vorgesehen, wobei diese Seitenwandabschnitte 29a, 29b, 29c wie auch eine Deckenwandung 30 vorzugsweise ebenfalls aus einer flexiblen Tuchbahn bestehen, so daß eine flexible Tasche gebildet wird.

[0038] Das Abteil 18 ist auf Grund der Bodenwand 11, der drei Seitenwände 29a, 29b, 29c und der Deckenwand 30 vollständig verschlossen. Bezüglich Fig. 1 ist linksseitig des Abteils das Deckelement 19 angeordnet, welches bezüglich einer Schwenkachse 31 aus seiner Geschlossenstellung (Fig. 1) gemäß Pfeil P in seine Offenstellung verschwenkbar ist (Fig. 3).

[0039] Befindet sich das Deckelement 19 in seiner in Fig. 3 dargestellten Offenstellung kann in das Abteil 18 ein Versteifungselement 22 hinein eingeschoben werden. Das Versteifungselement 22 ist in Fig. 4 in Alleinstellung dargestellt und besteht aus drei Flächenabschnitten 23a, 23b und 23c, die entlang zweier Falllinien 24a und 24b gelenkig miteinander verbunden sind. Das Versteifungselement 22 ist somit aus einem nicht dargestellten, völlig flachliegendem Zustand, in dem die drei Flächenabschnitte 23a, 23b und 23c entlang einer

gemeinsamen Ebene angeordnet sind, in eine in Fig. 4 dargestellte Gebrauchslage überführbar, in der das Versteifungselement im wesentlichen U-förmig ausgebildet ist.

[0040] Fig. 3 zeigt einen Montageschritt, bei dem das Versteifungselement 22 gemäß Fig. 4 gerade in das zweite Abteil 18 hinein eingeführt wird. In Fig. 2 ist das Versteifungselement im zweiten Abteil 18 angeordnet, so daß das Abteil 18 dort formstabil ausgebildet ist.

[0041] In Fig. 3 ist am linken oberen Rand darüber hinaus schematisch dargestellt ein Waffenkoffer 25 illustriert. Der Waffenkoffer 25 ist langgestreckt ausgebildet, und umfaßt einen kastenartigen Unterbau 27, in dessen Innenraum I lediglich schematisch dargestellte Langwaffen (Gewehrschaft 28a, Gewehrlauf 28b) festgelegt sind. Die hierfür vorgesehenen Haltemittel 32 sind ebenfalls lediglich angedeutet.

[0042] Als Waffenkoffer 25 kann beispielsweise ein solcher Waffenkoffer verwendet werden, wie in der parallelen Patentanmeldung der Anmelderin vom gleichen Tage (Anwaltsaktenzeichen: 02.18257) beschrieben ist. Der Inhalt dieser Patentanmeldung wird hiermit in den Inhalt der vorliegenden Patentanmeldung vollständig miteingeschlossen.

[0043] Der Waffenkoffer 25 ist mittels eines Deckelementes 26 verschließbar.

[0044] Das zweite Abteil 18 ist hinsichtlich seiner Innenmaße, insbesondere hinsichtlich seines Querschnittes, auf die Außenmaße des Waffenkoffers 25 abgestimmt. Der Außenumfang des Waffenkoffers 25 (im Querschnitt betrachtet) ist somit geringfügig kleiner als der Innenumfang des zweiten Abteils 18 gemäß Fig. 2.

[0045] Ausgehend von einer Position gemäß Fig. 3 wird das Versteifungselement 22 zunächst vollständig in das zweite Abteil 18 eingeführt und bildet auf diese Weise ein formstifes Abteil 18. Nunmehr kann das Deckelement 26 des Waffenkoffers 25 verschlossen werden und der Waffenkoffer 25 in das zweite Abteil 18 eingeführt werden. Anschließend kann das Deckelement 19 in seine in Fig. 1 dargestellte Verschlusslage überführt werden, wobei ein Reißverschlußelement 21 angedeutet ist, um das Deckelement 19 zu verschließen.

[0046] Außerdem können lediglich schematisch dargestellte, gesonderte Verschlüsselemente, beispielsweise Schlösser 50, vorgesehen sein, um einen unbefugten Zugang zu den in dem zweiten Abteil 18 angeordneten Langwaffen zu verhindern.

[0047] In diesem Zusammenhang wird auch darauf hingewiesen, daß das Deckelement 19 gemäß Fig. 1 zwar geringfügig aus der Gesamtkontur der Reisetasche 10 hinausragt. Es kann gleichermaßen aber auch vorgesehen sein, das Deckelement 19 gemäß Fig. 1 nach rechts zu verlagern, und auf diese Weise nicht erhaben, vorspringend, sondern bündig abschließend mit der Schmal-Seitenwand 13d anzuordnen.

[0048] Die Anordnung eines Deckelementes 19 zum Verschließen der Zugangsöffnung 16 für das zwei-

te Abteil 18 an einer Schmal-Seitenwand 13d der Reisetasche 10 bietet die Möglichkeit, eine Schiebeführung für den Waffenkoffer 25 vorzusehen. Die Verschieberichtung entspricht dabei im wesentlichen der Längsachse des Waffenkoffers 25 bzw. der Längsachse der Reisetasche 10.

[0049] Für den Fall, daß bei Bedarf die Langwaffen 28a, 28b der Reisetasche 10 entnommen werden sollen, beispielsweise, um beim Einchecken am Flughafen einen Vergleich der in der Waffe eingepprägten Waffennummer mit der im Waffenschein aufgeführten Waffennummer zu erreichen, kann durch Öffnen der Zugangsöffnung 16, also durch Umschwenken des Deckelelementes 19, ein komfortabler, schneller Zugang zu dem zweiten Abteil 18 erreicht werden und der Waffenkoffer 25 dem Abteil 18 entnommen werden.

[0050] Durch die formstife Ausbildung des zweiten Abteils 18 mit Hilfe des Versteifungselementes 22 ist für den Waffenkoffer 25 eine Schiebeführung vorgesehen, so daß der Waffenkoffer mühelos dem zweiten Abteil entnehmbar aber auch genauso mühelos in das zweite Abteil 18 wieder einführbar ist.

[0051] Die Kontur K der in den Fig. 1 bis 4 dargestellten Reisetasche 10 wird durch die Wände 11, 12, 13a, 13b, 13c, 13d gebildet. Es wird deutlich, daß das zweite Abteil 18 vollständig innerhalb der Kontur K angeordnet ist. Das bezüglich Fig. 1 geringfügig von der Seitenwand 13d links nach außen vorstehende Deckelelement 19 soll lediglich schematisch die gesonderte Öffnung 16 hervorheben.

[0052] Das als Reisetasche 10 ausgebildete Reisegepäckstück gemäß den Fig. 1 bis 3 weist darüber hinaus eine Vielzahl von Schlössern auf: Gemäß Fig. 3 ist zunächst an dem gesonderten Waffenkoffer 25 im Bereich des Deckels 26 ein Paar von Schloßelementen 46a, 46b vorgesehen, die mit am Unterbau 27 des Waffenkoffers 25 angeordneten Gegenschloßelementen 47a und 47b zusammenwirken. Es kann sich dabei beispielsweise um Schlösser handeln, die mit Hilfe eines Schlüssels betätigbar sind oder auch alternativ um Zahlschlösser od. dgl.

[0053] Weitere Schloßelemente sind vorgesehen, um die Zugangsöffnung 15 für das erste Abteil 17 zu verschließen. Hierzu können beispielsweise zwei Reißverschlußlaschen 49a und 49b des ersten Reißverschlusses 20 mittels eines gesonderten Schloßelementes 48 (Fig. 1) verschlossen werden. Gleichmaßen kann zum Verschließen des Deckelelementes 19 für die Zugangsöffnung 16 des zweiten Abteils 18 ebenfalls ein gesondertes Schloßelement 50, welches in Fig. 1 lediglich angedeutet ist, vorgesehen sein.

[0054] Das Vorsehen von gesonderten Schloßelementen bietet die Möglichkeit, neben Langwaffen 28a, 28b zugleich auch Munition innerhalb eines Gepäckstückes 10 mit zu transportieren, aber vor unbefugtem Zugang zu schützen.

[0055] Die Fig. 5 bis 7 zeigen ein zweites Ausführungsbeispiel des erfindungsgemäßen Reisegepäck-

stückes, welches vorliegend als Reisekoffer 33 ausgebildet ist.

[0056] Es wird angemerkt, das gleiche oder vergleichbare Elemente und Bereiche der beiden Ausführungsbeispiele der Übersichtlichkeit halber mit gleichen Bezugszeichen beziffert worden sind.

[0057] Der Reisekoffer 33 ist ein Schalenkoffer und wird aus zwei Halbschalen, einer ersten, tieferen Halbschale 34 und einer zweiten, flacheren Halbschale 35 gebildet. Die beiden Halbschalen sind über einen Anbindungsbereich 41 gelenkig miteinander verbunden und somit relativ zueinander schwenkbar. Im geschlossenen Zustand gemäß Fig. 5 bilden die beiden Halbschalen 34, 35 gemeinsam eine Bodenwand 11, eine Deckenwand 12 und vier Seitenwände 13a, 13b, 13c, 13d des Reisekoffers 33.

[0058] Im Bereich der Deckenwand 12 ist ein Tragegriff 36 angeordnet, der im Bereich der Trennfuge 37 angebracht ist, zumindest geringfügig außermittig.

[0059] Jede Halbschale 34, 35 ist im Bereich ihres offenen Randes mit einem Rahmen, vorzugsweise mit einem Profilrahmen 38a, 38b versehen, der die Stabilität der Halbschale 34, 35 erhöht. Im geschlossenen Zustand des Reisekoffers 33 gemäß Fig. 5 treffen die beiden Rahmenteile 38a, 38b unter Bildung der Trennfuge 37 zusammen.

[0060] Fig. 6 zeigt den Koffer gemäß Fig. 5 in einer Offenstellung, in der der Koffer auf der Seitenwand 13b aufliegt. Die zweite Halbschale 35, die das zweite Abteil 18 zur Aufnahme von Langwaffen 28a, 28b, 28c bereitstellt, ist um eine Schwenkachse 40 von der ersten Halbschale 34 weggeschwenkt worden. Die erste Halbschale 34 ist größer ausgebildet, und stellt ein größeres Raumvolumen bereit, das der Aufnahme von Reisegepäck dient.

[0061] Zwischen den beiden Halbschalen 34, 35 ist gemäß Fig. 6 ein Plattenelement 39 nach Art einer Tragplatte angeordnet. Dieses ist im wesentlichen flach gestreckt und weist Schmalseiten 43 und Längsseiten 44 auf, die auf die Innenmaße der zweiten Halbschale 35 abgestimmt sind.

[0062] Das Plattenelement 39 ist im wesentlichen formstabil ausgebildet und kann beispielsweise auch aus Kunststoff bestehen. Das Plattenelement 39 ist ebenfalls im Bereich des Anbindungsbereiches 41 schwenkbar um eine Schwenkachse 40, mit der ersten Halbschale 34 und mit der zweiten Halbschale 35 verbunden. Das Plattenelement 39 ist somit zwischen einer Ruheposition (nicht dargestellt) und einer Arbeitsposition (ebenfalls nicht dargestellt) verschwenkbar. Fig. 6 zeigt einen Zwischenzustand, bei der das Plattenelement 39 gerade aus seiner Ruheposition in seine Arbeitsposition verschwenkt wird.

[0063] In seiner Ruheposition verschließt das Plattenelement 39 das zweite Abteil 18 vollständig, so daß die mittels Haltemitteln 32 an dem Plattenelement 39 festgelegten Langwaffen 28a, 28b, 28c innerhalb des Abteils 18 angeordnet sind. Auf der dem Innenraum des

Reisekoffers 33 zugewandten Seite der Seitenwand 13d kann außerdem eine Schicht oder ein Belag 45 aus verformbarem, insbesondere weichelastischem Material, wie z.B. Schaumstoff, vorgesehen sein.

[0064] In seiner Ruhelage ist das Plattenelement 39 an der zweiten Halbschale 35 festgelegt, wozu Befestigungsmittel 42a an der zweiten Halbschale 35 und entsprechende Gegenbefestigungsmittel 42b an dem Plattenelement 39 vorgesehen sind. Beispielsweise können hier Haltebänder mit Druckknöpfen oder mit Klettverschlußelementen vorgesehen sein, die dafür sorgen, daß beim Öffnen des Koffers 33 das erste Abteil 17 der ersten Halbschale 34 unmittelbar zugänglich wird, die Langwaffen 28a, 28b, 28c jedoch versteckt in dem zweiten Abteil 18 angeordnet sind.

[0065] In seiner nicht dargestellten Arbeitsposition ist das Plattenelement 39 im wesentlichen entlang der Ebene E angeordnet, also parallel zur Seitenwand 13d der ersten Halbschale 34. In diesem Zustand liegt das Plattenelement 39 fest auf einer entsprechenden, hier nicht dargestellten Auflagefläche im Bereich des Rahmens 38a der ersten Halbschale 34 auf, so daß für einen Benutzer eine bequeme, komfortable Entnahmeposition für die Langwaffen 28a, 28b, 28c bereitgestellt wird.

[0066] Insbesondere ist es vorteilhaft, wenn das Plattenelement 39 lösbar an dem Anbindungsbereich 41 angeordnet ist. Auf diese Weise kann der Reisekoffer 33, für den Fall, daß ein Waffentransport nicht gewünscht ist, als herkömmlicher Reisekoffer 33 verwendet werden.

[0067] Gemäß Fig. 7 weist das zweite Abteil 18 eine längste Diagonale D auf, die jeweils zwei einander gegenüberliegende Eckbereiche des Abteils 18 miteinander auf direktem Wege verbindet. Für den Fall, daß wie Fig. 7 zeigt, die Langwaffen 28a, 28b, 28c im wesentlichen entlang dieser Längsdiagonale D angeordnet sind, können sämtliche Langwaffenteile ohne weiteres innerhalb des zweiten Abteils 18 untergebracht werden. Auf diese Weise kann ein gesondertes Transportbehältnis für die Langwaffen bei Jagdreisen entfallen. Außerdem sind die Langwaffen innerhalb des Reisekoffers hervorragend getarnt.

[0068] Im Bedarfsfalle einer schnellen Entnahme der Waffen kann der Reisekoffer 33 ohne weiteres geöffnet werden und das Plattenelement 39 in die nicht dargestellte Arbeitsposition überführt werden.

[0069] Gegebenenfalls kann auch ein weiteres, in Fig. 6 gestrichelt dargestelltes Plattenelement 51 vorgesehen sein, welches die Zugangsöffnung zu dem ersten Abteil 34 verschließt. Dieses gesonderte Plattenelement 51 ist ebenfalls um die Schwenkachse 41 verschwenkbar und kann aus der in Fig. 6 dargestellten gestrichelten Ruhelage, in der es das zweite Abteil 17 verschließt, in eine nicht dargestellte, bezüglich Fig. 6 entgegen dem Uhrzeigersinn um die Schwenkachse 41 herum verschwenkte Arbeitsposition verschwenkt werden.

[0070] Für den Fall, daß das Plattenelement 39 in Ar-

beitsposition angeordnet ist, liegt dieses mit seiner von den Langwaffen 28a abgewandten Seite der bezüglich Fig. 6 oberen Seite des zweiten Plattenelementes 51 zugewandt, derart, daß das Plattenelement 39 auf dem gesonderten Plattenelement 51 aufliegt.

[0071] Eine Kontur K des Reisekoffers 33 wird durch die Außenseiten der Wände 11, 12, 13a, 13b, 13c, 13d gebildet. Es wird deutlich, daß das Abteil 18 vollständig innerhalb der Kontur K des Reisekoffers 33 angeordnet ist (Fig. 5). Somit sind die Langwaffen 28a, 28b, 28c versteckt innerhalb des Reisekoffers 33 angeordnet und zumindest vor Aufmerksamkeit geschützt.

[0072] Auch bei dem als Reisekoffer 33 ausgebildeten Reisegepäckstück sind gesonderte Schloßelemente 52 und 53 vorgesehen, mittels denen die Abteile 17 und 18 sicher verschlossen werden können. So ist beispielsweise gemäß Fig. 6 ein Schloßelement 52 angedeutet, welches an dem Plattenelement 39 befestigt ist und mit Gegenschloßelementen (nicht dargestellt) an der zweiten Halbschale 35 zusammenwirkt.

[0073] Gleichermäßen kann an dem lediglich schematisch angedeuteten zweiten Plattenelement 51 ein Schloßelement 53 befestigt sein, das mit entsprechenden Gegenschloßelementen (nicht dargestellt) an der ersten Halbschale 34 auf entsprechende Weise zusammenwirkt.

Patentansprüche

1. Vorrichtung (10, 33) zum Transport und für die Aufbewahrung von Langwaffen (28a, 28b, 28c), insbesondere von zerlegbaren oder verkürzbaren Gewehren, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Vorrichtung nach Art eines Reisegepäckstückes, insbesondere nach Art einer Reisetasche (10) oder nach Art eines Reisekoffers (33), ausgebildet ist, und ein erstes Abteil (17) zur Aufnahme von Reisegepäck, wie z. B. Bekleidung, und ein zweites Abteil (18) zur Aufnahme der Langwaffen aufweist, wobei beide Abteile im wesentlichen innerhalb der Kontur (K) der Reisetasche bzw. des Reisekoffers angeordnet sind und wobei die beiden Abteile voneinander durch wenigstens eine Trennwand (30, 23b, 39) separiert sind.
2. Vorrichtung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, daß** das Reisegepäckstück als im wesentlichen langgestreckte Reisetasche (10) ausgebildet ist.
3. Vorrichtung nach Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Reisetasche eine erste, insbesondere an einer Deckenwand (12) angeordnete Zugangsöffnung (15) für das erste Abteil (17) und eine zweite, gesonderte, insbesondere an einer Seitenwand (13a) angeordnete Zugangsöffnung (16) für das zweite Abteil aufweist.

4. Vorrichtung nach Anspruch 3, **dadurch gekennzeichnet, daß** das zweite Abteil (18) bis auf die gesonderte Zugangsöffnung (16) vollständig geschlossen ausgebildet ist.
5. Vorrichtung nach Anspruch 3 oder 4, **dadurch gekennzeichnet, daß** die gesonderte Zugangsöffnung (16) mittels eines Deckelelementes (19) verschließbar ist.
6. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 3 bis 5, **dadurch gekennzeichnet, daß** die gesonderte Zugangsöffnung abschließbar ausgebildet ist.
7. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 2 bis 6, **dadurch gekennzeichnet, daß** das zweite Abteil zur Bereitstellung eines definierten Aufnahmeraumes formstabil ausgebildet ist und/oder in einen formstabilen Zustand überführbar ist.
8. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 2 bis 7, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Reisetasche eine im wesentlichen formstabile Bodenwand (11) aufweist.
9. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 2 bis 8, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Reisetasche eine Hülle (13a, 13b, 13c, 13d, 12, 30) aus einer flexiblen Tuchbahn aufweist.
10. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 2 bis 9, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Reisetasche aus einer großvolumigen Gebrauchslage, in der zumindest in dem ersten Abteil Reisegepäck anordenbar ist, in eine im wesentlichen flachliegende Nichtgebrauchslage überführbar ist.
11. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 2 bis 10, **dadurch gekennzeichnet, daß** innerhalb des zweiten Abteils ein Versteifungselement (22), insbesondere lösbar, angeordnet ist.
12. Vorrichtung nach Anspruch 11, **dadurch gekennzeichnet, daß** das Versteifungselement als im Querschnitt im wesentlichen U-förmige Brücke ausgebildet ist, die mit ihrer offenen Seite einer Bodenwand (11) der Reisetasche zugewandt ist.
13. Vorrichtung nach Anspruch 11 oder 12, **dadurch gekennzeichnet, daß** das Versteifungselement (22) wenigstens drei Flächenabschnitte (23a, 23b, 23c) umfaßt, die gelenkig miteinander verbunden sind.
14. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 2 bis 13, **dadurch gekennzeichnet, daß** innerhalb des zweiten Abteils ein gesondertes Behältnis (25), insbesondere nach Art eines Waffenkoffers, angeordnet ist.
15. Vorrichtung nach Anspruch 14, **dadurch gekennzeichnet, daß** das zweite Abteil in seinen Dimensionen an die Dimensionen des Waffenkoffers angepaßt ist.
16. Vorrichtung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, daß** das Reisegepäckstück als Schalenkoffer mit zwei Halbschalen (34, 35) ausgebildet ist, die über wenigstens einen Anbindungsbereich (40) gelenkig miteinander verbunden sind.
17. Vorrichtung nach Anspruch 16, **dadurch gekennzeichnet, daß** die erste Halbschale (34) das erste Abteil (17) bereitstellt und die zweite Halbschale (35), die insbesondere flacher ausgebildet ist als die erste Halbschale, das zweite Abteil (18) bereitstellt.
18. Vorrichtung nach Anspruch 16 oder 17, **dadurch gekennzeichnet, daß** der Schalenkoffer einen Traggriff (36) aufweist, der außermittig an einer Deckenwand (12), etwa im Bereich der Trennfuge (37) der beiden Halbschalen, angeordnet ist.
19. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 16 bis 18, **dadurch gekennzeichnet, daß** zwischen den beiden Halbschalen ein Plattenelement (39) angeordnet ist, welches das zweite Abteil (18) im wesentlichen vollständig verschließt.
20. Vorrichtung nach Anspruch 19, **dadurch gekennzeichnet, daß** das Plattenelement (39) schwenkbar relativ zu der zweiten Halbschale angeordnet ist.
21. Vorrichtung nach Anspruch 19 oder 20, **dadurch gekennzeichnet, daß** das Plattenelement in einer das zweite Abteil verschließenden Position an der zweiten Halbschale mittels Befestigungselementen (42a, 42b) gehalten ist.
22. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 19 bis 21, **dadurch gekennzeichnet, daß** das Plattenelement (39) als Tragplatte ausgebildet ist, an der die Langwaffen gehalten sind.
23. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 16 bis 22, **dadurch gekennzeichnet, daß** in dem zweiten Abteil, insbesondere an der Tragplatte, Haltemittel (32), insbesondere Klettverschlußbänder, zur Festlegung der Langwaffen bzw. Langwaffenteile angeordnet sind, die im wesentlichen entlang einer längsten Diagonale (D) des zweiten Abteils innerhalb des zweiten Abteils angeordnet sind.
24. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 16 bis 23, **dadurch gekennzeichnet, daß** die in dem zweiten Abteil angeordneten Langwaffen bzw. Langwaffenteile im wesentlichen entlang einer längsten Diago-

nale (D) der zweiten Halbschale abgeordnet sind.

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

FIG. 1

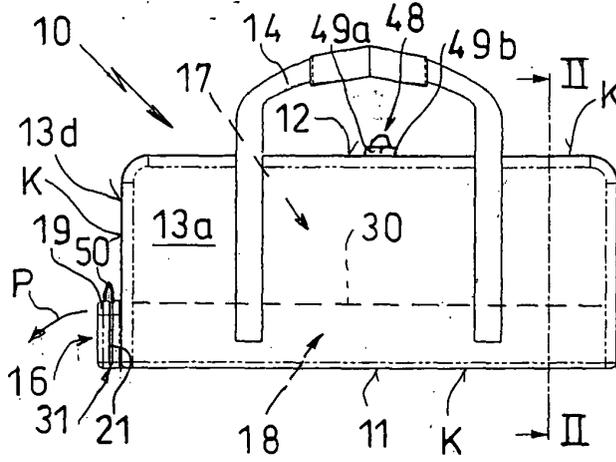


FIG. 2

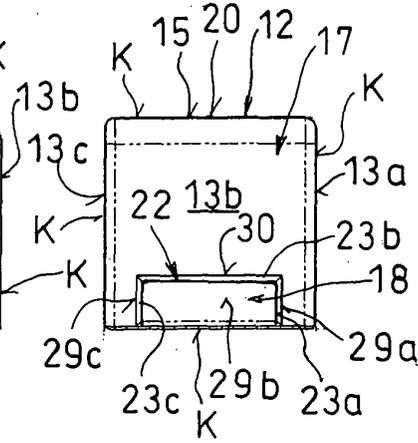


FIG. 4

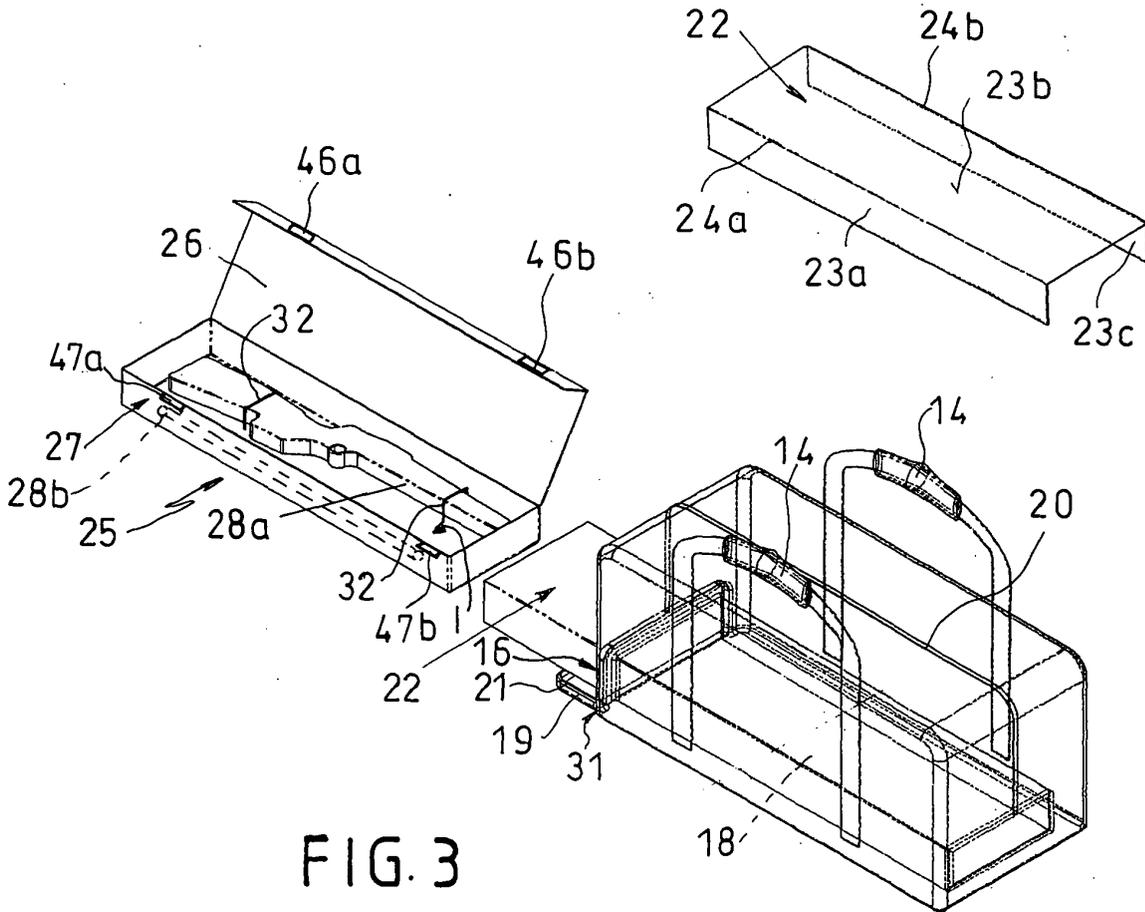


FIG. 3

FIG. 5

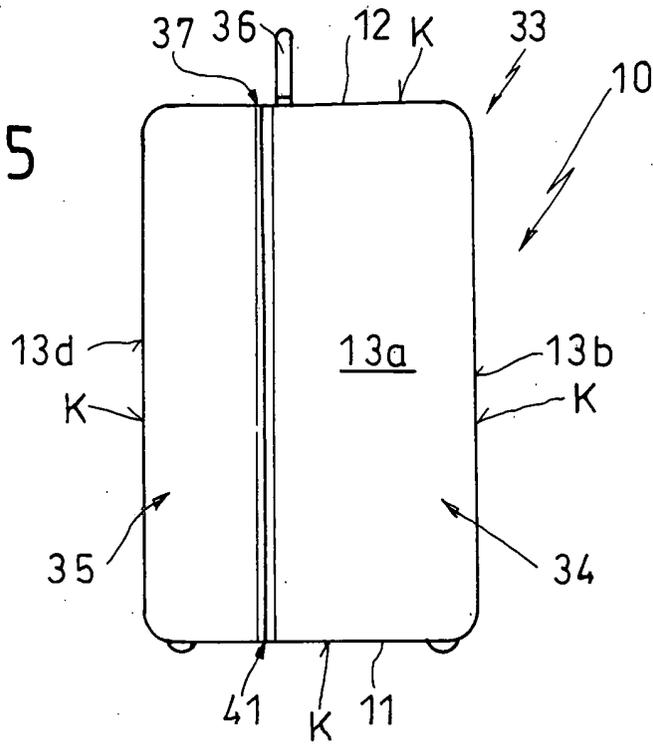


FIG. 6

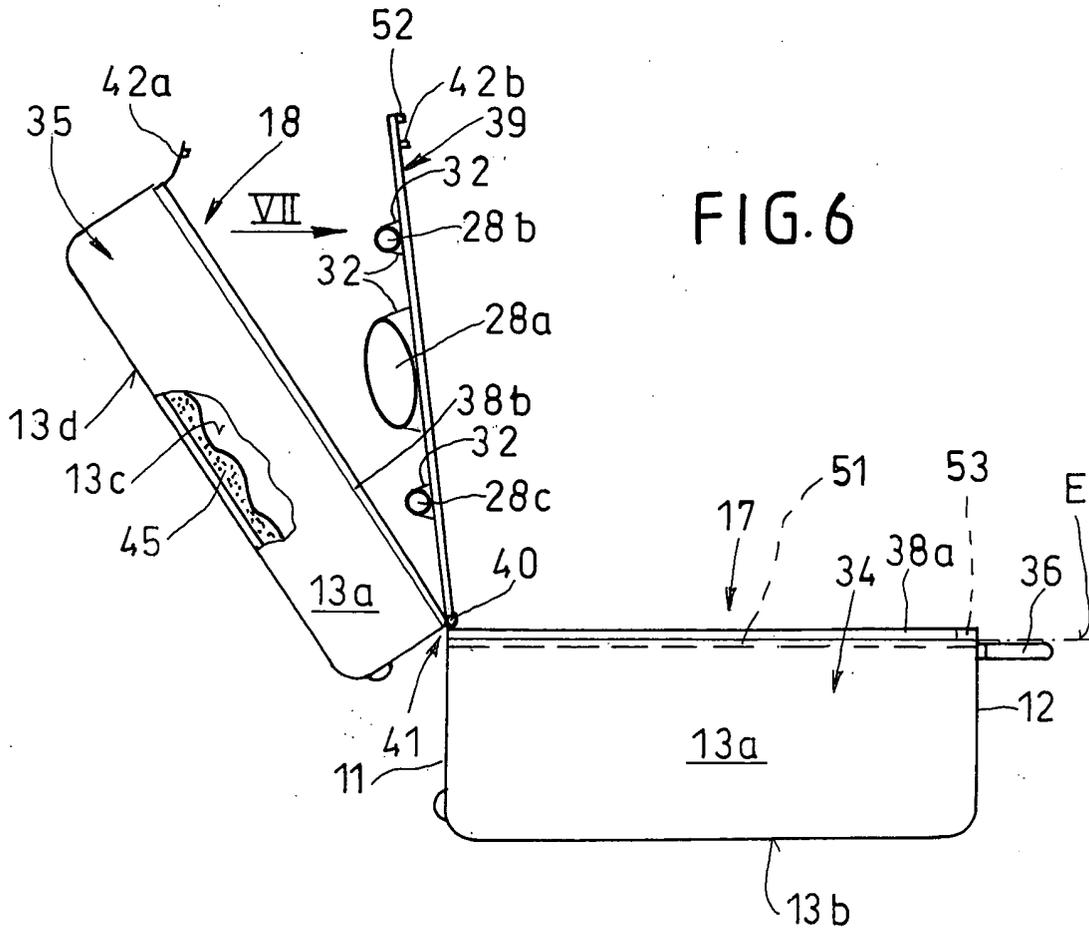


FIG. 7

